

# BEKANNTMACHUNG

## Überprüfung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Gemeinde Kankelau

---

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau im Jahr 2015 gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen werden seitdem sukzessive umgesetzt.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist der Lärmaktionsplan regelmäßig, aber zumindest alle 5 Jahre zu überprüfen (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Im Rahmen der verwaltungsinternen und öffentlichen Überprüfung wurde kein Bedarf zur Überarbeitung des bisherigen Lärmaktionsplanes festgestellt.

Der Lärmaktionsplan wird in der Zeit

**vom 03. März 2025 bis einschließlich 31. März 2025**

im Internet unter der Adresse des Amtes Schwarzenbek-Land [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) unter Amtliche Bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung eingesehen werden.

**Schwarzenbek, den 03. März 2025**  
**Amt Schwarzenbek-Land**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
**i.A. gez. Gettel**